

egeko Vertragsdatenbank – Die Vertragsabstimmung



Warum sind Beitrittserklärungen notwendig?

Um Ihre Verträge korrekt zu hinterlegen sind die Angaben der Vertragspartner, der LEGS, Ihr IK sowie das Beitrittsdatum erforderlich. Liegen uns diese Angaben vor, kann eine genaue Zuordnung des richtigen Vertrages für Sie erfolgen.



Was versteht man unter Einzelverträgen?

Einzelverträge sind Verträge die nur Sie mit der Krankenkasse abgeschlossen haben. Die vereinbarten Preise sowie der LEGS gelten nur für Sie. Erkennbar ist dies daran, wenn Sie neben der Kasse als Vertragspartner eingetragen sind.

Durch eine Zusendung des kompletten Vertragswerkes mit Rahmenvertrag sowie allen Anlagen können Ihre vereinbarten Preise erfasst werden.



Was versteht man unter Beitrittsverträgen?

Beitrittsverträge sind Verträge die z. B. von Leistungsgemeinschaften oder Innungen abgeschlossen wurden, denen Sie beitreten können. Zunächst reicht hier eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Beitrittserklärung. Liegt der Vertrag in unserem System noch nicht vor, werden wir diesen nach Erhalt für Sie erfassen.



Was passiert nach einer erfolgreichen Vertragsabstimmung?

Sind alle Verträge vollständig mitgeteilt und korrekt hinterlegt, kann die Abstimmung beendet werden. Abschließend erhalten Sie die Zugangsdaten für die egeko Vertragsdatenbank.

Schließen Sie künftig Verträge mit den Krankenkassen ab, leiten Sie diese gerne per Mail oder Fax an uns weiter, damit auch diese für Sie hinterlegt werden. Eine automatische Weiterleitung der Verträge durch die Krankenkassen bzw. Leistungsgemeinschaften erfolgt leider nicht.



E-Mail: va.lvm-himi@optadata-gruppe.de

Fax: 0201/31 96 690